

Satzung

der Gemeinde Jettingen über die förmliche Festlegung der 7. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortsdurchfahrt Oberjettingen“

Auf Grund des § 142 Absatz 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jettingen in seiner Sitzung am 07.11.2023 folgende Satzung zur 7. Änderung des Sanierungsgebiets „Ortsdurchfahrt Oberjettingen“:

§ 1

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem im beiliegenden Lageplan als Erweiterung des Sanierungsgebiets gekennzeichneten Bereich liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden.

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsdurchfahrt Oberjettingen“, welches durch Satzung vom 14.09.2010 (ortsüblich bekanntgemacht am 23.09.2010) beschlossen und zuletzt mit 6. Änderung der Satzung vom 04.05.2021 (ortsüblich bekanntgemacht am 22.07.2021) erweitert wurde, wird entsprechend zum siebten Mal erweitert.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH vom 07.11.2023 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Sämtliche Rechtsauswirkungen der bestehenden und derzeit aktuell gültigen Sanierungssatzung gelten auch für die in § 1 dargestellten Erweiterungsgrundstücke.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bekanntmachungshinweise:

1. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Vorschriften des §§ 144 und 152 - 156 BauGB hinzuweisen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen.

Jettingen, den 08.11.2023

Anlage
Lageplan

Hans Michael Burkhardt
Bürgermeister





**Gemeinde
Jettingen**

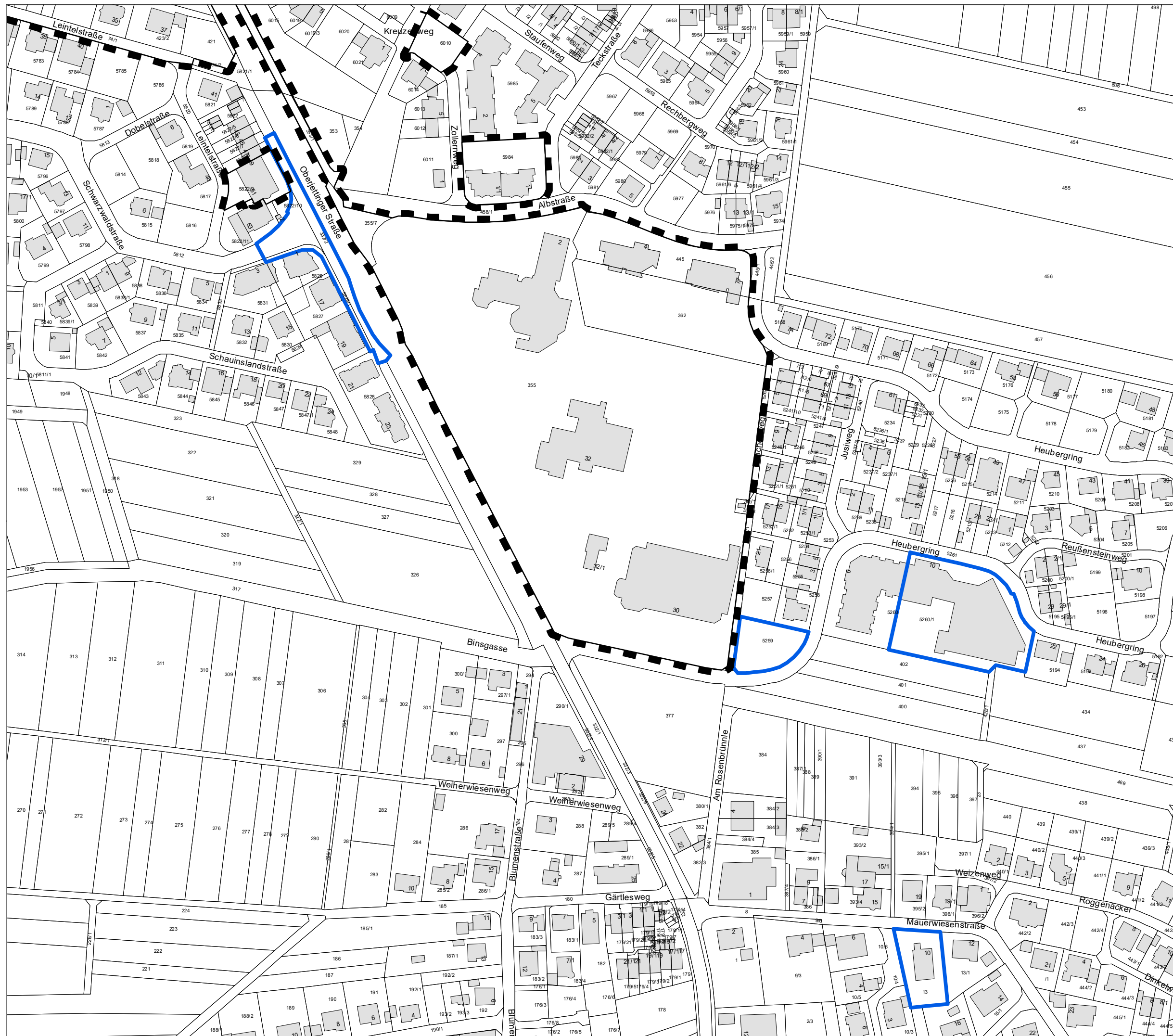
Sanierungsgebiet "Ortsdurchfahrt Oberjettingen" (SGP)

Gebietserweiterung

Legende

 Gebietsabgrenzung
(ca. 31,3 ha)

 Abgrenzung vorgesehene
7. Gebietserweiterung
(ca. 0,7 ha)



1:2.000



07.11.2023